

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom Montag, 10. Februar 2020



Politische Gemeinde
Eglisau

| | | |
|--|--------------|--|
| 46 | 33.03 | Einzelne Strassen und Wege in eD alph |
| Sanierung Hegiweg und Eggweg, Projektgenehmigung und Kredit | | |

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Der Hegiweg und der Eggweg inkl. Strassenbeleuchtung und Werkleitungen müssen saniert werden. Der Ingenieurauftrag über die Vorabklärungen, Voruntersuchungen, Projektarbeiten und Bauausschreibung sowie Bau und Realisierung hat der Gemeinderat mit Beschlüssen vom 21. Januar 2019 an die Landolt AG, Huebstrasse 18, 8193 Eglisau, vergeben.
2. Das Vorhaben umfasst im Bereich der beiden Strassen folgende Arbeitspakete:
 - 2.1. Strassensanierung, Beleuchtung
 - 2.2. Erneuerung Wasserversorgungsanlagen
3. Es wird auf das Bauprojekt und den Kostenvoranschlag verwiesen. Beide sind integrierter Bestandteil dieses Entscheids.
4. Auf der Basis der submittierten Unternehmerpreise ergibt sich inklusive der Ingenieurleistungen, Reserve für Unvorhergesehenes und Rundung eine Kreditsumme gemäss Kostenvoranschlag der Landolt AG von Fr. 650'000.00 inkl. MWSt.
5. Das Projekt ist im Voranschlag 2020 abgebildet (Kto. 1.6151.5010, Strassen: Fr. 556'000.00, Kto. 1.7101.6030, Wasser: Fr. 226'000.00, Kto. 1.7201.5030, Fr. 20'000.00, Total Fr. 802'000.00).
6. Es handelt sich im Sinne des Werkunterhalts um eine gebundene Ausgabe. Dem Gemeinderat steht es zu, über gebundene Ausgaben abschliessend zu entscheiden.
7. Die Arbeiten sind als reine Sanierung zu betrachten. Für diese bedarf es weder eines Verfahrens nach Strassengesetz noch einer baurechtlichen Bewilligung.

II. Beschluss

1. Das von Landolt AG, Eglisau, ausgearbeitete Bauprojekt über die Sanierung des Hegiwegs und des Eggwegs, dat. 23.12.2019, wird inkl. Terminprogramm genehmigt.
2. Für die Sanierung des Eggwegs und des Hegiwegs wird ein Gesamtkredit in der Höhe von Fr. 650'000.00 inkl. MWSt. genehmigt.
3. Die Arbeitsvergaben erfolgen in separaten Beschlüssen.

4. Der Werkvorstand wird beauftragt und ermächtigt, die Baufreigabe zu erteilen, sobald alle Vergaben rechtskräftig sind und die unterzeichneten Werkverträge vorliegen.
5. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
6. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom März 2020 im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. Ingenieurbüro Landolt, Huebstrasse 18, 8193 Eglisau
2. Werner Graf, Werkvorstand Eglisau
3. Technischer Betrieb Eglisau (per E-Mail)
4. Abteilung Finanzen Eglisau (per E-Mail)

Gemeinderat

Peter Bär
Gemeindepräsident

René Strahm
Gemeindeschreiber-Stv.

Versand:
GEVER: SS.19.eggw,